



Digitalisierte Dienstsiegel

Nachfolgend erhalten Sie erforderlichen Informationen zu digitalisierten Dienstsiegeln.

Digitalisierte Siegel:

sind im Rechner als digitalisiertes Bild / Grafik gespeichert und werden mit dem Dokument ausgedruckt. Bei Verwendung einer Rastergrafik sollte die Auflösung mindestens 300 dpi betragen. Die beste Qualität wird erzielt durch die Nutzung einer Vektorgrafik, z.B. .ai, .cdr, .eps, .svg oder .wmf.

Selbstverständlich dürfen unberechtigte Personen keinen Zugriff auf das digitalisierte Siegel haben.

Gesetzliche Genehmigung:

Die Verwendung von digitalisierten Siegeln ist genehmigt in § 8 Abs. 4 AVWpG und § 6 Abs. 4 S. 3 NHGV:

„Für die Siegelung von Schriftstücken, die mit Hilfe drucktechnischer oder elektronischer Einrichtungen erstellt werden, kann ein Abdruck des Dienstsiegels maschinell eingedruckt sein oder aufgedruckt werden.“

Die genannten Rechtsquellen sind auf unserer Internetseite aufgeführt.

Siegelbestellung:

Siegel können per Post, Fax oder E-Mail bestellt werden.

Die Angaben für eine Siegelbestellung entnehmen Sie bitte unserem Bestellformular:

<https://hauptmuenzamt.bayern/dienstsiegel/>.

Unterscheidungsnummern:

§ 6 Abs. 2 AVWpG und § 6 Abs. 1 NHGV regeln die Vergabe von Unterscheidungsnummern:

„Führt eine Behörde oder Stelle / kommunale Gebietskörperschaft mehrere Dienstsiegel, so sollen diese fortlaufend nummeriert werden“, ungeachtet der Siegelart und -größe.

Das digitalisierte Siegel erhält somit eine eigene Unterscheidungsnummer. Diese Nummer erhalten Sie von Ihrer Geschäftsstelle bzw. dem Hauptamt.

Es ist nicht zulässig das Siegel zu skalieren, da es sich bei der Unterscheidungsnummer i.V.m. dem Durchmesser um einen gesetzlich geregelten Siegelparameter handelt.

Dateiformate und -versionen:

Bestellen Sie bitte das Vektorgrafik-Programm, mit dem Ihr Haus arbeitet, da Sie dann bei Bedarf selbst weitere Formate erstellen können, zusätzlich das Format .jpg für die Verwendung in Word und .pdf als Kontrollabdruck, um eventuelle Kopierfehler bei Umformatierungen zu vermeiden, für Schulen bestellen Sie bitte zusätzlich das Format .png, für Wahlunterlagen das Format .ai.

Weitere Angaben zu digitalisierten Siegeln finden Sie auf dem Merkblatt unserer Internetseite „3. Siegelarten“.

Siegelführungsberechtigung:

Den siegelführungsberechtigten Personenkreis legt die Behörde fest. Empfehlenswert ist es, diesen in der Siegelliste zu dokumentieren.

Die Sicherheitsvorschriften zum Schutz vor unbefugtem Gebrauch (gem. § 9 AVWpG, § 6 Abs. 6 NHGV, § 25 Abs. 4 AGO) gelten selbstverständlich auch für digitalisierte Siegel.

Den berechtigten Zugriff, z.B. Passwortschutz, Ablage nur auf Arbeitsplatzrechnern oder besonderen Servern und ähnliche Beschränkungen richtet Ihr EDV-Betreuer ein.

Siegelversand:

Die Siegel werden Ihnen als CD übersandt, da aus Sicherheitsgründen ein Versand von Vektorgrafiken per E-Mail nicht zulässig ist